

4.3 Ehren- und Trauerrituale



Abbildung 9 Totenwache

Spätestens die Erschießung des Feldwebels Alexander Arndt am 14.10.1993 in Pnom Penh/Kambodscha und sein ›Staatsbegräbnis‹ machte die neue Qualität deutscher "Auslandseinsätze" deutlich.

Drei Kardinäle, mehrere Bischöfe, gefolgt von Familienangehörigen, dem Bundespräsidenten, den Staatsoberhäuptern Frankreichs und der Vereinigten Staaten sowie anderen Ehrengästen stellen sich zum Trauerzug auf. Noch wachen die sechs Ritterkreuzträger - früher Wehrmacht, jetzt Bundeswehr - mit ihren Tapferkeitsauszeichnungen in Originalgröße am aufgebahrten Sarg im Dom. Dann wird bei Trommelwirbel, gesenkten Fahnen, der mit der Bundesflagge bedeckte Sarg von acht Stabsoffizieren der Bundeswehr auf die Lafette gehoben. Obristen stehen bereit, auf samtene Kissen die Orden des Verstorbenen hinterher zu tragen. Die Trauergemeinde setzt sich in Marsch, Tausende säumen den Weg. Das Wachbataillon präsentiert das Gewehr, Feldhaubitzen schießen Salut, 12 Jagdbomber des Geschwaders "Boelcke" donnern über die Trauergemeinde, die Nationalhymne erklingt. So wurde der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, 1967 zu Grabe getragen.¹⁵⁴

In der Stunde des Todes sind für den Staat nicht alle gleich. Es gibt feine Abstufungen - mit oder ohne militärische Ehren, im Rahmen eines Gottesdienstes oder nur einer Gedenkfeier im Bundestag. Mit einem Trauerstaats*akt* auf Bundesebene wurden seit 1954 insgesamt 36 Men-

¹⁵⁴ Vgl. Ludwig Harigs Radiocollage "Staatsbegräbnis" für den Saarländischen Rundfunk, 1969.

schen (ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft) nach ihrem Tod geehrt.¹⁵⁵ Nach einer Anordnung von 1966 kann der Bundespräsident "verdiente Bürger des deutschen Volkes" nach ihrem Tod auf diese Weise für ihre politischen, kulturellen, wissenschaftlichen oder sozialen Werke würdigen.¹⁵⁶ Auch wenn damit besonders engagierte "Normalbürger" theoretisch Anspruch darauf haben, ist bisher fast nur führenden Politikern diese Ehre zuteil geworden. In erster Linie wurden mit einem Staatsakt ehemalige Bundesminister oder Bundeskanzler geehrt, aber auch Bundesrichtern und wichtigen Persönlichkeiten aus der Wirtschaft ist diese Ehre schon zu Teil geworden. Zu dem Zeremoniell gehören eine von Musikstücken umrahmte Ansprache in Anwesenheit der höchsten Repräsentanten des Staates sowie Gedenkreden, die an die besonderen Verdienste des Verstorbenen erinnern. Am Sarg des Verstorbenen wird zudem eine Ehrenwache gehalten. Abschließend wird die Nationalhymne gesungen.

Weitaus seltener als zu Ehren bedeutender verstorbener Persönlichkeiten, viermal seit 1974, werden in Deutschland vom Bundespräsidenten Staatsakte aus Anlaß eines besonderen Ereignisses angeordnet. In der Regel finden solche Staatsakte als eine besondere Sitzung des Bundestags statt: So etwa 1999 in Berlin zum 50-jährigen Bestehen der BRD, 1995 in Berlin zum 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges, 1990 in Berlin am "Tag der deutschen Einheit", 1989 in Bonn anlässlich des 40-jährigen Bestehens der BRD und 1974 in Bonn zum 25. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes. Obwohl auf Bundesebene nur der Bundespräsident befugt ist, die Durchführung eines Staatsaktes, Trauerstaaktes oder Staatsbegräbnisses anzuordnen, findet dennoch eine Abstimmung mit anderen Verfassungsorganen statt.

Der Trauerstaakt wird in der Regel zusammen mit einem *Staatsbegräbnis* veranstaltet. In der Geschichte der Bundesrepublik war dies bisher 29-mal der Fall. Das Staatsbegräbnis sieht neben den Reden auch eine militärische Ehrenformation vor.¹⁵⁷ Ein Wachbataillon der Bundeswehr führt den Zapfenstreich auf und gibt dem Toten auf seinem letzten Weg das Geleit. Der Staatsakt - damit quasi eine Stufe unterhalb des Staatsbegräbnisses - findet dagegen ohne militärisches Zeremoniell statt. Von allen Militärritualen ist der formale Ablauf bei Staatsakt und -begräbnis am uneinheitlichsten. Denn über die Organisation und den Ablauf muß sich das Bundespräsidialamt mit dem Kanzleramt und der Familie des Verstorbenen verständigen. Ein Staatsbegräbnis kann folgende Elemente enthalten: Öffentliche Aufbahrung und Trauer-

¹⁵⁵ Vgl. die Liste der Trauerstaatsakte bei <http://www.bund.de/Hintergrund/Protokoll/Staatsakte/Staatsbegrabnisse-und-Trauerstaatsakte/Trauerstaatsakte-5528.htm>.

¹⁵⁶ Vgl. die "Anordnung über Staatsbegräbnisse und Staatsakte vom 2. Juni 1966" bei <http://www.bund.de/Hintergrund/Protokoll/Staatsakte/Staatsbegrabnisse-und-Trauerstaatsakte/Anordnung-ueber-Staatsbegrabnisse-und-Staatsakte-5564.htm>.

¹⁵⁷ Vgl. die Liste der Staatsbegräbnisse bei <http://www.bund.de/Hintergrund/Protokoll/Staatsakte/Staatsbegrabnisse-und-Trauerstaatsakte/Staatsbegrabnisse-5527.htm>.

defilee, Große Totenwache (bestehend aus sechs Personen), Kirchliche Trauerfeier, evtl. mit weltlichem Nachruf im Anschluss an die Liturgie, Trauergeleit, Militärisches Abschiedszere-
moniell mit Ehrenformation, Beisetzung, Trauerempfang. Die Initiative für eine derartige of-
fizielle Würdigung erfolgt üblicherweise jedoch von den Parteien oder Fraktionen, in denen
die verstorbene Person eine hohe Funktion innegehabt hat oder bei besonderer nationalpoliti-
scher Bedeutung. Die Kosten für Staatsbegräbnis und Trauerstaatsakt übernimmt grundsätz-
lich der Bund aus dem allgemeinen Steueraufkommen.

Vom Trauerstaatsakt und dem Staatsbegräbnis sind "Begräbnisse mit militärischen Ehren" zu
unterscheiden - Aufbahrungen und Trauergottesdienste mit einer militärischen Ehrenwache
am Sarg. Diese Form der staatlich-symbolisch durchgesetzten Trauerzeremonie wird zwar nicht
erst seit den ersten im Kriegseinsatz getöteten deutschen Soldaten in den frühen 1990ern ein-
gesetzt, fand aber seitdem regelmäßig bundesweite öffentliche Beachtung. Seit Beginn der
Bundeswehreinsätze im Ausland sind nach Angaben des Verteidigungsministeriums 52 deut-
sche Soldaten ums Leben gekommen (Stand Juni 2003). Über die Anzahl der durch Bundes-
wehrsoldaten getöteten Menschen führt weder das Verteidigungsministerium noch eine ande-
re maßgebliche Stelle eine Statistik.

Für die vier im Juni 2003 in der afghanischen Hauptstadt Kabul getöteten deutschen Soldaten
gab es zunächst eine Trauerfeier im "Camp Warehouse", dem deutschen Hauptquartier in Ka-
bul, an der Vertreter aller an der ISAF-Truppe beteiligten Staaten teilnahmen. Insgesamt wa-
ren mehr als 1000 Soldaten aus 23 Nationen anwesend. Im Anschluss an die Überführung der
Leichen nach Deutschland fand in einer Halle des Kölner Flughafens ebenfalls eine Aufbah-
rung, eine Trauerzeremonie und ein nichtöffentlicher Trauergottesdienst statt. Höchste militä-
rische Amtsträger waren anwesend: Verteidigungsminister Peter Struck und der Generalin-
spekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan. Die Bilder der über die Rollbahn
getragenen schwarz-rot-gold-beflaggten Säрге waren den ganzen Tag Bestandteil der TV-
Nachrichten. Danach fanden weitere Aufbahrungen und Trauerfeiern in den jeweiligen Hei-
matstandorten der Toten statt. Ob die Bundeswehr beim Begräbnis vertreten ist, hängt auch
hier von den jeweiligen persönlichen Umständen ab. In der Regel legen Soldaten in ihrem
Testament fest, ob sie im Todesfall ein Begräbnis mit militärischen Ehren erhalten wollen
oder nicht. Liegt kein letzter Wille vor, entscheiden die Angehörigen. Bei einem Begräbnis
mit militärischen Ehren tragen 'Kameraden' - in der Regel mit gleichem Dienstgrad aus der
gleichen militärischen Abteilung - den Sarg. Ein Porträt mit Trauerflor und die Ehrenzeichen
des Toten werden präsentiert und ein Trompeter spielt: "Ich hatt' einen Kameraden."